

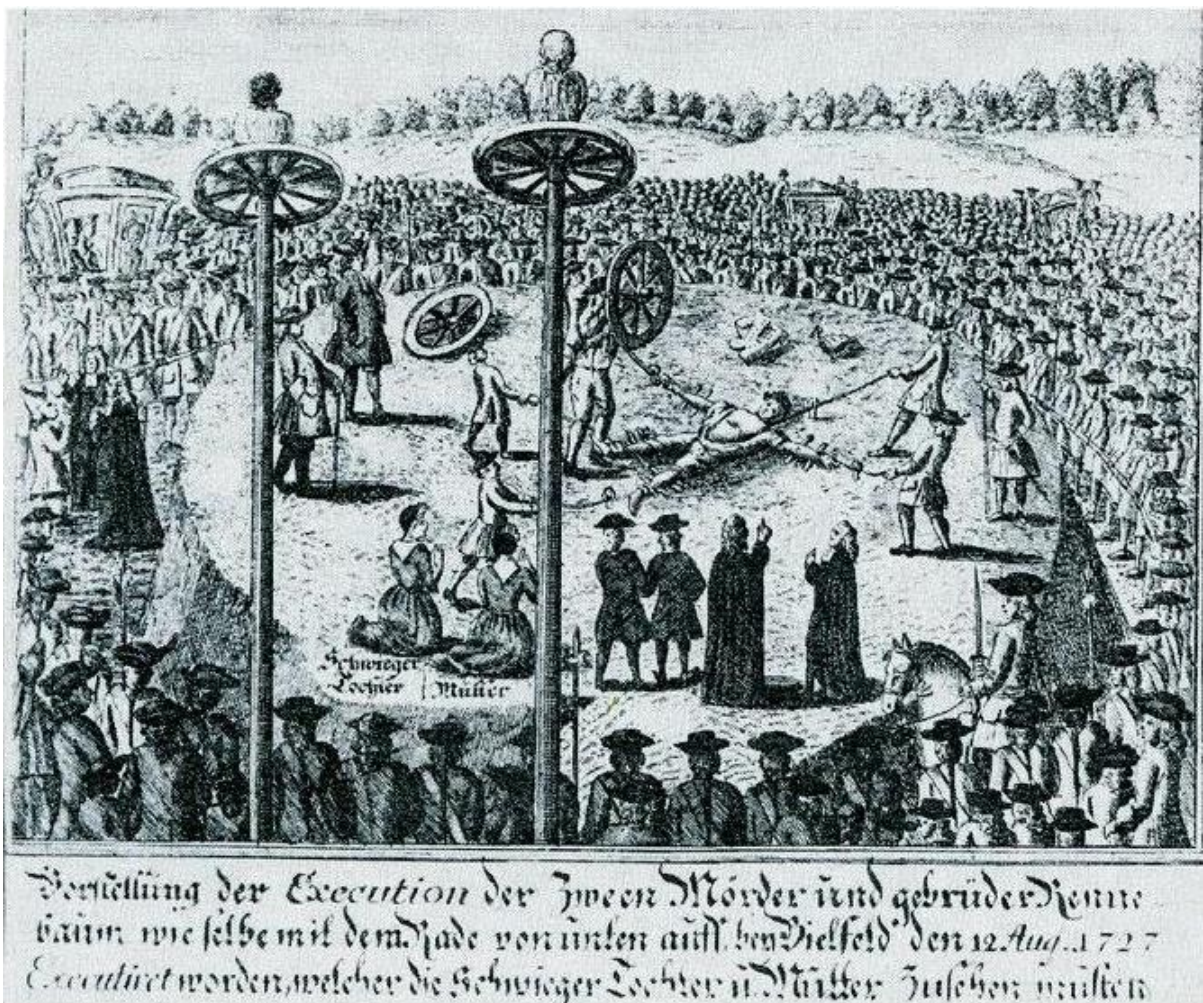


Mörder in Schildesche gerädert

Strafjustiz: Vor 290 Jahren wurden die Gebrüder Rennebaum auf der kleinen Schildescher Heide hingerichtet. Der Gerichtsplatz war vermutlich an der Schillerstraße

Neue Westfälische 24. August 2017

von Joachim Wibbing



Auf Räder gebunden: Eine zeitgenössische Zeichnung zeigt die Hinrichtung der Brüder Rennebaum auf der Schildescher Heide. Foto: Stadtarchiv Bielefeld

Schildesche. Strafen in früheren Jahrhunderten waren in unserer Region oftmals sehr drastisch. Im August 1727 - also vor 290 Jahren - wurden die Gebrüder Rennebaum auf der kleinen Schildescher Heide hingerichtet. Wie kam es dazu?

Am Abend des 5. Dezember 1726 hatten der 21-jährige Johann Hermann Rennebaum und sein zwei Jahre jüngerer Bruder Johann Jobst auf einem Weg nach Herford den Verwalter Daniel Müller zunächst versucht, mit Pistolenschüssen zu töten. Das gelang zwar nicht, doch wurde das Opfer schließlich mit etwa 20 Kolbenhieben auf den Kopf umgebracht.

Müller hatte einen größeren Geldbetrag von 375 Reichstalern bei sich. Die Täter nahmen das Geld an sich und zogen die Leiche in ein Gebüsch. Danach flohen sie nach Werther. Aufgrund einer erlittenen Handverletzung konnten die Brüder schließlich überführt werden.

Am 7. Juli 1727 erkannte König Friedrich Wilhelm I aufgrund der gerichtlichen Untersuchung für recht, dass die Gebrüder gerädert und ihre Körper zur Abschreckung auf das Rad geflochten werden sollten. Die Ausführung der Strafe war für den 12. August 1727 festgesetzt worden. Die beiden Brüder wurden morgens um 6 Uhr von der Sparrenburg - vorbei an einer riesigen Menschenmenge - in das Bielefelder Rathaus geführt. Dort wurde das Todesurteil verlesen. Dann machten sie sich auf einen halbstündigen Fußweg zum Gerichtsplatz auf der kleinen Schildescher Heide. Dabei wurden sie von Soldaten eskortiert und von vier Geistlichen begleitet. Der Gerichtsplatz ist heute in der Schillerstraße zu vermuten. Der Henker Hermann Kahle räderte zunächst Johann Jobst und schließlich auch seinen Bruder. Anwesend waren die Schwiegertochter und die Mutter. Für die Durchführung der Hinrichtung brauchte man entsprechende Dienstleistungen und Utensilien.

Dafür gab es im Ort drei Meyer. Der eine hatte die Aufgabe, das erforderliche Holz für die Hinrichtung zu liefern, der zweite stellte die Räder auf und der dritte musste das Gericht fahren. Die Hinrichtung der Gebrüder Rennebaum blieb nicht die einzige in Bielefeld: bis 1936 gab es insgesamt noch elf Todesurteile.